

Die Gartenbauwirtschaft

Beilage zu „Der Deutsche Erwerbsgartenbau“ Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

BEILAGEN:
OBSTANBAUER
GARTENAUSFÜHRENDE
UND
FRIEDHOFSGÄRTNER
SAMENBAU

Aus dem Inhalt: Zollbehandlung blühender Hyazinthen usw. — Festsatzung der Kohlpreise — Deutsche Gartenkultur — Entschuldung: Wie und weshalb — Krankenkassenzugehörigkeit des Gartenbauers — Sondergruppen im Blumen- und Zierpflanzenbau — Referate der Gartenkulturtagung am 26. 1. 34 — Dahlienprüfung.

Deutsche Gartenkultur

Zollbehandlung blühender Hyazinthen, Orchideen und Tulpen mit Zwiebeln

Seit der am 17. 11. d. J. erfolgten Erhöhung des Schutzzollens für Tulpen, Hyazinthen und Orchideen auf 300 RM je dz waren die Zollpflichtigen dazu übergegangen, diese Erzeugnisse mit den daran befindlichen Zwiebeln bzw. Bulben zur Zollbefreiung zu stellen und die Verzollung als „Pflanzen ohne Erdballen“ zum Zollsatz von 40 RM je dz zu verlangen. Da es sich bei diesen Erzeugnissen nicht um lebende Pflanzen ohne Erdballen handelt, ist seitens des Reichsministers der Finanzen am 3. 3. 1934 verordnet worden, daß die Verzollung zum Satz von 300 RM je dz erfolgt. Dr. S.

Festsetzung der Preise für in- und ausländischen Kopfstuhl

Der im deutsch-niederländischen Handelsvertrag vorgesehene Ausfuhr- und Einfuhrzoll für Kopfstühle der Rohleinfuhr aus Holland nach Deutschland trat am 1. 3. 1934 zu einer dritten Sitzung in Holland zusammen. Hierbei wurde vereinbart, daß bis auf weiteres für holländischen und deutschen Kopfstuhl in Deutschland folgende Preise nicht unterschritten werden sollen:

Kopfstuhl	6,25 RM	5,75 RM
Wirkkopfstuhl	6,50 RM	6,00 RM
Kopfstuhl	7,25 RM	6,00 RM

Die Preise verstehen sich als Großhandels-Einheitspreise je 50 kg l. Qualität frei deutschem Empfangsort.

Ausnahmetarif 16 B 11 für Stückgutverpackung von Kapseln

Da in Süddeutschland noch wesentliche Mengen einheimische Tafeläpfel lagern, deren Absatz infolge der Einfuhr ausländischer Äpfel auf Schwierigkeiten stößt, hat die Reichsregierung den Ausnahmetarif 16 B 11 für den Stückgutverpackung von Kapseln von den Befreiungen des Zolltarifs, Niederbrennen, Schmelzen, Rauschbrennen, Schmelzen und Zerkleinern nach allen Reichsbehörden für die Zeit vom 26. 2. bis 30. 4. 1934 wieder eingeführt.

Wir lenken alle Berufsamerader auf einen Artikel mit der Überschrift „Deutsche Gartenkultur“, der in der nächsten Nummer der Zeitschrift des Verbands Deutscher Blumengeschäftsinhaber erscheint, und auch im Berufsstand hierdurch zur Kenntnis gebracht werden soll. Beim Lesen der letzten Nummern der Verbandszeitschrift, in der über die Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur berichtet wurde, gewinnt man den Eindruck, als ob die Schriftleitung des VDB zu sehr den eigenen Verband hervorhebt und übersieht, daß der Blumenschmuck im Preussischen Herrenhaus bei der 1. Gartenkulturtagung und im Reichstag bei der großen Kundgebung von Reichsleiter Fg. Rosenberger über „Weltanschauung und Kultur im Dritten Reich“ primär von der Deutschen Gartenkulturfront erdacht, geplant und inszeniert wurde. Mit der gemeinsamen Deklaration durch deutsche Blumenkünstler und Gärtner wollen wir nur den Beweis erbringen, daß wir alle nationalsozialistischen Veranstaltungen im großen Rahmen durch Blumen- und Pflanzenschmuck betonen und ausgestalten wollen.

Ein Vordrängen der einen oder anderen Organisation wäre nicht am Platz und würde der nationalsozialistischen Weltanschauung zuwiderlaufen. Am reiflichen Auffassung zu schaffen, bringen wir in folgendem den Artikel auch hier zum Ausdruck. Der letzte Berufsamerader im Reich muß die Bestrebungen und Aufgaben der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur als der nächstberufständischen Dachorganisation für das gesamte Liebhabergartenwesen lernen lernen und nach Kräften fördern. Der Gedanke, am Tag der Arbeit und bei sonstigen Festen der Volksgemeinschaft den Blumen einen breiteren Rahmen zu geben, muß unbedingt gewürdigt werden.

Wir hören von der Landesbauernschaft Bayern, Hauptabteilung II, daß sie sich bereits mit dem dortigen Gauleiter von „Kraft durch Freude“ in Verbindung gesetzt hat, um Verhandlungen anzubahnen, die bezwecken sollen, die Räume der verschiedenen Behörden mit Blumen und Pflanzen laufend in einer Art Abonnement auszustatten. Dieser Gedanke ist außerordentlich wertvoll und kann von uns nur weitgehend unterstützt werden. Alle diese Arbeiten sollen aber von den einzelnen Ortsgruppen oder Stützpunkten sowohl des Berufsstands als auch des VDB. gemeinsam durchgeführt werden. . . .

Allmählich kommen wir im gesamten Gartenbau aus der Zeit der nur provisorischen Lösungen heraus und erleben eine immer festere Festigung im Aufbau sowohl unseres berufständischen als auch nichtberufständischen Lebens. Der Berufsstand Gartenbau — die deutschen Gärtner — haben im Reichsnährstand, Hauptabteilung II, Unterabteilung Garten, ihre Heimstatt gefunden; alle nichtberufständischen Kreise des deutschen Gartenwesens sammeln die Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur. Diese Gesellschaft hat in ihren 3 Abteilungen das gesamte Liebhabergartenwesen zu betreuen. Säule I pflegt alle gartenkünstlerischen Belange und sorgt für die entsprechende Gestaltung in der deutschen Landschaft durch Mitwirkung an allen großen und kleinen Problemen unserer Zeit.

Die Säule II hat zum Motto: Rache dein Heim zum Garten und deinen Garten zum Heim.

Die Säule III der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur umfaßt diejenigen Vereine, die sich mit dem Studium und der Pflege einzelner Pflanzengattungen — Arten bzw. Gruppen fol-

der beschäftigen —, das sind z. B. Deutsche Dahlien-Gesellschaft, Verein deutscher Rosenfreunde, Deutsche Iris-Gesellschaft, Deutsche Gladiolen-Gesellschaft usw.

Viele Blumengeschäftsinhaber arbeiten seit Jahrzehnten in den Gartenbauvereinen im Land mit; sie haben dadurch jetzt die große Aufgabe, die Organisation dieser Gartenbauvereine in die richtigen Bahnen zu lenken, indem sie allenthalben für die entsprechende Zusammenschaffung aller gleichgerichteten Vereine der betreffenden Orte bedacht sind. Wir können heute unter dem Gesichtswinkel der deutschen Gartenkultur die gesamten Arbeiten nicht mehr nur von einzelnen opferwilligen Schichten unseres Volkes tragen lassen, sondern müssen dafür sorgen, daß die deutsche Gartenidee in allen Ecken unserer deutschen Volksgemeinschaft verwurzelt. Jeder Blumenkünstler und jeder, der an führender Stelle steht und in seinem eignen Betrieb mit der Verarbeitung des wertvollen Erzeugnisses deutschen Gärtnerleibes beschäftigt ist, muß dafür sorgen, daß diese soeben angedeutete Einheit geschaffen wird. Es geht nicht mehr an, daß in einer Stadt mit 100 000 und mehr Einwohnern der örtliche Gartenbauverein nur 50 bis 100 Mitglieder zählt. Vorbildlich ist in dieser Beziehung die Stadt Würzburg unter der Leitung des dortigen Gaukulturwarts der NSDAP. vorgegangen; man hat dort 18 bestehende Vereine, die sich die Verschönerung des Städtebilds und die Pflege von Blumen und Pflanzen in Garten und Heim zum Ziel gesetzt hatten, zu einem einzigen großen Verein für Gartenkultur gleichgeschaltet und zusammengeschlossen. Dieser Verein zählt 2800 Mitglieder; mit einem solchen Instrument kann man die Gartenidee, die Begeisterung für Pflanzen und Blumen sowohl im Garten als auch im Heim ganz bedeutend steigern! Weitere Ausführungen hierzu sind nicht mehr notwendig; denn jeder Berufsamerader weiß, daß auf einer solch breiten Grundlage alle unsere Bestrebungen und Ideen viel schneller durchgeführt werden können, als bei der ehemals großen Zersplitterung und bei der dadurch bedingten Schwäche.

Entschuldung: Wie und weshalb? Wer soll sich entschulden?

Nachdem von einer geraume Zeit darüber verstrichen ist, daß unsere ersten Ausführungen zur Entschuldung in dieser Stelle veröffentlicht worden sind, macht es sich notwendig, wiederholend und erweiternd auf einige Fragen einzugehen, die nicht die ihnen zukommende Beachtung finden.

So scheint die Bedeutung der Entschuldung für den Beruf noch nicht in vollem Umfange erkannt zu sein. Immer hört man noch auf skeptische Ablehnung und abwartendes Hören. Manche Leute fühlen sich sogar bedrückt, wenn abwartend oder auf ihre Weise verantwortungslos quer zu treiben. Obwohl es jedem offenbar ist, daß die Männer, die heute Bauernpolitik treiben, mit ihrem ganzen Streben den bodenbearbeitenden deutschen Menschen zu fördern und aus den wirtschaftlichen Wägen zu befreien suchen, die ihm das Leben schwer machen, finden die Klugschwäher, die über alles ganz genau Bescheid zu wissen vorgeben, ohne von den Dingen, um die es geht, auch nur eine ungefähre Vorstellung zu haben, leider immer wieder Gehör. Und dabei kommt der Augenblick, an dem der reisende Schritt in die Gefangenschaft nicht mehr möglich sein wird, immer näher.

Bis zum 30. 6. 1934 muß sich jeder entschieden haben,

ob er in die Entschuldung gehen oder aus eigener Kraft den Wirtschaftskampf durchzuführen will und kann.

Wir haben von Anfang an, darauf hingewiesen, daß jeder in vollem Verantwortungsbewußtsein für sich und seine Familie die Frage prüfen soll, welchen Weg er vorzuziehen gedenkt. Wir wollen, wenn wir erneut auf die Notwendigkeit der Entschuldung hinweisen, niemanden veranlassen — das wäre nicht zu verantworten. Wir wollen die Sorgen und Forderungen aus ihrer Passivität herauslösen und sie zur Prüfung der Sachlage und zum klaren Entschluß veranlassen.

Die Sachlage ist folgende:

Der Staat bietet demjenigen, der mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, keine Hilfe an, um ihre Betriebe wieder voll leistungsfähig zu machen. Er will ihre Schulden so regeln, daß sie tragbar und tilgbar werden. Er zwingt die Gläubiger, sich dieser Regelung zu fügen, die im Gesamtinteresse notwendig ist. Dafür verlangt er von dem Schuldner getreue Abtragung der bestehenden Verpflichtungen und Einordnung in zweckgegebene Beschlüsse.

Hypotheken und sonstige Verpflichtungen werden von kurzfristig kündbaren, in langfristige laufende Tilgungsschulden umgewandelt und im Zinssatz auf 4% und höchstens 4 1/2% gesenkt. Soweit die Schulden nach dem 12. 7. 1931 entstanden sind, streckt der Staat zur Barabzahlung Mittel vor, die ihm der Schuldner in kleinen Tilgungsraten zurückzahlen muß. Der Gläubiger ist befreit, und auch der Schuldner atmet auf, denn der Druck des ständig drohenden Zugriffs ist von ihm genommen. Beschränkt wird er insofern, als er sein Streben vornehmlich auf Abzahlung einstellen muß. Spezialfallbe Reuanlagen und Aufnahme von größeren Krediten sind ihm grundsätzlich verweigert. Fernhin auf Pflanzlegen, soll wieder Geltung haben, und nur mit schon Erpartem soll Neues geschaffen werden können.

Entschuldung kann sich jeder Inhaber eines Betriebs und zwar

- a) der Eigentümer mit Betrieb,
- b) der Eigentümer als Verpächter,
- c) der Pächter.

Drei Möglichkeiten gibt es!

1. Die Selbstentschuldung. Voraussetzung: Vermögensmäßig niedrige Schulden. Antrag ans Amtsgericht, den Betrieb zum Entschuldungsbetrieb zu erklären; keine Veröffentlichung. Wirkung: Hypotheken, auch Aufwertungshypotheken, werden in Tilgungsforderungen mit 1/2 bis 2% jährlicher Tilgung und 4% Verzinsung umgewandelt. Bei Fälligkeit von Hypotheken und zu hohem Zins ist die Selbstentschuldung angebracht. Näheres siehe „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 40/33.

2. Das einfache Entschuldungsverfahren. Die Schuldenlast ist so groß, daß unter den gegebenen Verhältnissen eine Senkung und Tilgung der Schuld aus eignen Kräften nicht möglich ist. Antrag ans Amtsgericht, schriftlich oder mündlich (siehe Nr. 47/33 der „Gartenbauwirtschaft“; schriftliche Abfassung des Antrags); Veröffentlichung im Amtsblatt, damit die Gläubiger ihre Forderungen anmelden können. Entschuldungsplan wird durch Entschuldungsstelle aufgestellt. Wirkung: wie bei 1., jedoch teilweise Verzinsung von 4 1/2% (siehe Nr. 49 und 50/33 der „Gartenbauwirtschaft“).

3. Zwangsvergleich. Das gleiche Verfahren wie bei 2., jedoch infolge größerer Verschuldung ist eine Kürzung eines Teils der Gläubigerforderungen notwendig, also eine verkürzte Form der Entschuldung (siehe Nr. 1/34 der „Gartenbauwirtschaft“).

Die Feststellungen, ob und wie ein Betrieb zu entschulden ist, trifft die Entschuldungsstelle, indem sie den Betriebswert aus Leistungsfähigkeit und vorhandenen Boden- und sonstigen Werten ermittelt. Jeder Entschuldungsbetrieb wird befristet und gesteuert. Je nach dem Verhältnis zwischen Betriebswert und Schuldenstand wird das Verfahren gewählt, — oder auch die Entschuldung wegen Lebenshaltung abgelehnt.

Entschuldungsstelle für den Gartenbau im ganzen Reich ist nach der 3. Durchführungsverordnung zum Schuldentilgungsgesetz die „Deutsche Gartenbau-Kredit Aktien-Ges.“, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 27.

An diese Stelle sind Anfragen, ob und wie ein Betrieb zu entschulden ist, zu richten unter Beifügung von 1 RM und folgenden Angaben:

1. Größe und Art des Betriebs,
2. Größe der Glasflächen (Häuser und Fenster),
3. Gesamtverbindlichkeiten (dinglich — persönlich) mit Angabe der Entstehungszeit,
4. Einheitswert 1931,
5. jährliche Brutto-Umsätze für 1930—1933,
6. Miet- und sonstige Nebeneinnahmen,
7. Bei Pächtern Höhe des Pachtzinses.

Näheres über diese Angaben ist in Nr. 47/33 der „Gartenbauwirtschaft“ zu finden. Insbesondere muß Wert auf den richtigen Umsatz gelegt werden, der alle Einnahmen ohne jeden Abzug umfassen soll.

Wichtig für den Entschuldner!

Der Kürze halber soll hier der im Entschuldungsverfahren befindliche Schuldner „Entschuldner“ genannt werden.

Viele Entschuldner sind der Ansicht, daß sie nach der Eröffnung des Verfahrens überhaupt keine Zahlungen mehr zu leisten brauchen. Das ist falsch!

1. Alle nach der Eröffnung des Verfahrens entstandenen Verbindlichkeiten muß der Entschuldner an den vereinbarten Zahlungsterminen ordnungsmäßig aus den laufenden Einnahmen erfüllen. Erfüllt er nicht, kann der Gläubiger Klagen und Vollstrecken, ohne daß dem Entschuldner ein Vollstreckungsschutz gewährt würde.

2. Die nach dem 14. 6. 33 auf Lieferungen für die Verwertbarmachung der Ernte — also fast alle Lieferungen für die Weiterführung des Betriebs —

(Fortsetzung Seite 2)

Die Richtlinien für die einzelne Arbeit erfahren diejenigen, die sich in der Zwischenzeit durch die Fach- und Liebhaberpresse noch nicht orientiert haben sollten, durch Rückfrage bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 27.

Das Streben der Kulturfront des deutschen Gartenwesens zielt darauf hinaus, durch die ständige Verbindung mit allen maßgebenden Behörden und Ämtern die Bedeutung deutschen Gartenwesens herauszustellen und die Arbeit deutscher Gärtner und deutscher Blumenkünstler entsprechend zu werten, entsprechend an der richtigen Stelle einzufügen. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur will aber nicht einseitig irgendwelche einzelnen berufständischen Betriebe im Reich fördern, sondern lediglich darauf bedacht sein, daß deutsche Gärtner einerseits, deutsche Blumenkünstler andererseits harmonisch am großen Ziel mitarbeiten. In diesem Sinn müssen wir die diesbezüglichen Mitteilungen in den letzten Nummern der Zeitschrift des Verbands Deutscher Blumengeschäftsinhaber verstehen! Diese Mitteilungen haben unsere bisherige Gemeinschaftsarbeit bezüglich der Dekoration sowohl im ehemaligen Preussischen Herrenhaus als auch im Reichstag anlässlich der Rede unseres Reichsleiters Fg. Rosenberger unter hauptsächlich berufständischen Gesichtspunkten behandelt. Dies sollte in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Es gilt im nationalsozialistischen Staat das oberste Gesetz „Gemeinnutz vor Eigennutz“, und nur unter diesem Leitfaden fördert Deutsche Gartenkultur den deutschen Gärtner und Blumenkünstler. Nur durch die gemeinsame Arbeit dieser drei Faktoren unseres deutschen Gartenwesens wird es möglich, das ideale Ziel wirklichkeitsnahe zu bringen: unsere Volksgenossen, auch dem bodenentfremdeten Städter die Liebe zu Blume und Pflanze in Garten und Heim anzuerziehen.

Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur.

MkL